Gemeinsamer Bundesausschuss Innovationsausschuss

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *ABARO* (01VSF19045)

Vom 23. Mai 2025

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 23. Mai 2025 zum Projekt *ABARO - Auswirkungen nach bariatrischen Operationen* (01VSF19045) folgenden Beschluss gefasst:

I. Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden im Hinblick auf die aktuelle Überarbeitung der S3-Leitlinie Chirurgie der Adipositas und metabolischer Erkrankungen an die Deutsche Adipositas-Gesellschaft e. V. (DAG), die Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie e. V. (DGAV), die Deutsche Gesellschaft für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie e. V. (DGPRÄC), die Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie e. V. (DGPM), die Chirurgische Arbeitsgemeinschaft Adipositastherapie und metabolische Chirurgie (CAADIP) der DGAV und der Adipositaschirurgie-Selbsthilfe Deutschland e. V. (AcSDeV) zur Information weitergeleitet.

Begründung

Das Projekt hat Versorgungslücken in der Nachsorge, Risiken und Folgeerkrankungen sowie Bedarfe von Patientinnen und Patienten nach bariatrischer Operation (OP) identifiziert und untersucht. Die Studie basierte auf einer Sekundärdatenanalyse von Abrechnungsdaten (2004 und 2018) einer gesetzlichen Krankenversicherung sowie einer querschnittlichen Beobachtungsstudie mit Primärdatenerhebung. Hierzu wurden zunächst 5.222 Versicherte nach bariatrischer OP aus den Abrechnungsdaten identifiziert und erhielten anschließend einen Fragebogen zur Inanspruchnahme von medizinischen Diensten sowie zu psychosomatischen Komorbiditäten, welche unter anderem Fragen zur gesundheitsbezogenen Lebensqualität, psychischen Gesundheit und potenziellen Alkoholmissbrauch beinhalteten. Die Response-Rate lag bei knapp 50 %.

Über Dreiviertel der Versicherten waren weiblich. Der mittlere präoperative Body Mass Index (BMI) betrug 51,9 und lag postoperativ zum Zeitpunkt der Befragung bei 35. Zu den häufigsten somatischen Komorbiditäten, bei denen eine Reduktion zum postoperativen Zeitpunkt erzielt werden konnte, waren kardiovaskulärer Erkrankungen (-16 %), Hypertonie (-14 %) und Diabetes mellitus (-11 %). Zu den häufigsten genannten Beschwerden zum Zeitpunkt der Fragebogenerhebung zählten Blähungen (61 %), Müdigkeit (54 %) und Übelkeit (28 %). Dem gegenüber konnte aufgezeigt werden, dass bei einem Großteil sich Schmerzen an Knie, Hüfte, Rücken und Füßen seit der OP reduzierten, allerdings gab auch annährend ein Fünftel an, dass die Schmerzen seit der OP zunahmen. Die Beweglichkeit und Ausdauer verbesserten sich bei über Dreiviertel der Versicherten. Allerdings gaben über die Hälfte an, dass sie trotz der OP immer noch Bewegungseinschränkungen aufweisen. Eine depressive Belastung mit mindestens ausgeprägten Symptomen gaben annähernd ein Viertel aller Versicherten an. Zu den

häufigsten nach der bariatrischer OP in Anspruch angenommen Fachrichtungen zählten die Orthopädie und Physiotherapie. Der Großteil der Versicherten beurteilte die erhaltenen medizinischen Leistungen als „sehr gut“ bis „gut“. Dennoch wurde deutlich, dass sich annähernd ein Viertel der Versicherten mehr Unterstützung durch medizinische Dienste und Angebote (beispielsweise Ernährungsberatung, Physiotherapie, Psychotherapie) wünschte. Hinsichtlich der Nachsorge gaben knapp ein Fünftel an, dass sie die Qualität der Nachsorge als unzureichend empfanden, welches mit einem geringeren Gewichtsverlust und einer schlechteren Lebensqualität assoziiert war. Die Methoden waren zur Beantwortung der Fragestellungen prinzipiell geeignet. Die Aussagekraft der Ergebnisse ist jedoch eingeschränkt aufgrund der Limitationen, insbesondere durch das Verzerrungsrisiko in der retrospektiven Bewertung von Beschwerden. Die im Projekt gewonnen Erkenntnisse leisten dennoch einen Beitrag zum Verständnis der Versorgung von Patientinnen und Patienten nach bariatrischer OP und zeigen neben den positiven Effekten durch die Gewichtsreduktion auch Versorgungsdefizite in der postoperativen Nachsorge sowie weitreichende Komplikationen auf. Vor diesem Hintergrund werden die Ergebnisse an die o. g. Adressatinnen und Adressaten weitergeleitet. Darüber hinaus stehen zeitgleich die Ergebnisse des durch den Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss geförderten Projekts *Acht* (01NVF18023) bezüglich der strukturierten und sektorenübergreifenden Versorgung nach bariatrisch-metabolischer OP zur Verfügung.

II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *ABARO* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *ABARO* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 23. Mai 2025

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken